

205

Allerhöchst genehmigte Königl. West.- Elbingsche von Staats- und gelehrten Sachen Preußische Zeitung



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

N^o. 56. Elbing. Montag, den 15ten Juli 1822.

Berlin, den 6. Juli.

Seine Majestät der König haben dem Second-Lieutenant und Adjutant im Garde-Husaren-Regimente, Gustav Schlemüller, den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Den würdigen Jubelgreisen, deren Feste in Berlin kürzlich gefeiert wurden, hat sich wiederum ein viel verehrter Genosse frisch und heiter zugesellt.

Herr Dr. Jobann Ebert Bode, Königl. Astronom und Professor, Director der Königlichen Sternwarte, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, Mitglied der Academie der Wissenschaften und mehrerer gelehrter Gesellschaften, Senior der naturforschenden Freunde in Berlin, feierte am zien Julius sein Amesjubiläum als Königlicher Astronom.

Der Jubelgreis ist am 19. Januar 1747 in Hamburg geboren, wo er seinen Vater, den Vorsteher einer Lehranstalt für junge Kaufleute war, schon im zten Jahre als Gehülfe unterstützte. Er wurde bald dem berühmten Mathematiker Dr. Büsch in Hamburg bekannt, und von ihm zum astronomischen Studium, das er bereits für sich begonnen, aufgemuntert. Schon 1766 gab Bode eine Abhandlung über die am 5. August d. J. vorsallende Sonnenfinsterniß heraus, und 1767 den ersten Entwurf zur „Anleitung der Kenntniß des gesirnten Himmels.“

ein Werk, das seitdem in acht vermehrten Auflagen sich über ganz Europa verbreiter hat. Die zweite Auflage dieses Werkes erschien 1772, und nach des Professors Lambert in Berlin Vorschlag, ward Bode mit Genehmigung König Friedrichs 2. von der Academie der Wissenschaften am 3. Jul. 1772 zum Astronomen derselben beruhet. Das Andenken des großen Königs, das wir in so viel tausend lebendigen Bürgern in dem Staate verewigt finden, hat Bode mit sehr glücklicher Wahl in Sternenschrift auch am Himmel unvergänglich eingezzeichnet. Eine Sterngruppe bei dem Kepheus, der Cassiopea, Andromeda, dem Perseus, Pegasus und Schwan verband Bode zu dem Sternbilde „Friedrichs Ehre“, eine Strahlenkrone vereinigt Schwert, Feder, Palmen- und Olzweig, und bezeichnet auf sinnreiche Weise den unsterblichen Ruhm, den Friedrich der Große als Held und Philosoph siegreich und friedsam errungen hat. In die Himmelskarten in der alten und neuen Welt ist dies Sterndild, worüber Bode am 24sten Januar 1787 in der Academie eine Vorlesung hielt, eingetragen worden; denn wahrhafte Größe wird aller Dingen neidlos gefeiert.

Das erste Geschenk, womit der Jubelgreis überrascht wurde, war der Kaiserlich-Russische St. Annen-Orden 2ter Classe, dessen Insignien und Diplom Se. Excell. der Kaiserl. Russ. Gesandte Graf von Alopoff.

im Namen seines erhabenen Monarchen am 1. Juli
übersendete.

Die Singer-Academie gab am 2ten Juli ein öffent-
liches Auditorium und sang dem Freunde zu Ehren
das Te Deum von Händel und einen Psalmen von
Fasch; der Professor Zelter begrüßte den Jubelkreis
mit einigen vom Dr. Förster gedichteten Strophen:

Dich freuet in den Sternenkreisen
Der fernnen Welten Wettgesang,
So freu'n Dich auch die heilgen Weisen,
Der Andacht feierlicher Klang.
Was Du geliebt, was Du erfahren,
Des Himmels und der Erde Lust,
Du wußtest es geru zu währen,
In Dir, in Deiner eignen Brust.
Des Sanges rascher Ton verklungen,
Die Sterne gehn von Ort zu Ort;
Doch, was ein guter Mensch vollbringer,
Das lebt für alle Zeiten fort!

Am Abend versammelten sich in dem Hause des
Jubelkreises seine Verwandten und näheren Freunde,
und erfreuten den Geliebten mit Gesängen, Kränzen
und klingenden Gläsern, und zu dem Läutengelöck des
würdigen Hauptes passte wohl der frischgewundene
Porbeer, und zu der heitern Stier die vollen Rosen.
Am dritten Julius, dem eigentlichen Tage des Jubel-
festes, überbrachte eine Deputation der „Gesellschaft
naturforschender Freunde,“ deren Senior und einzige
noch lebendes Mitglied, das an der Stiftung An-
theil nahm, Bode ist, ihm einen silbernen Becher mit
der Inschrift:

Sociorum Seniorum amicissimo

Astronomo Regio

Jo anno Elerto Bode
muneris semisecularia celebranti societas naturae
curiosorum Berolini

d. III. Jul. 1800 DCCCXXII.

Mit den besten Glückwünschen übergab die Depu-
tation zugleich einige Gedichte, nebst einer „Nachricht
an die Freunde des Jubelkreises,“ die den Entfernen-
ten eine willkommene Gabe seyn werden.

Jetzt überbrachte Sr. Excellenz der Minister des
öffentlichen Unterrichts, Freiherr von Altenstein, be-
gleiter von den Staatsräthen Herren Nicolovius und
Süverin das schwäste und ehrenvollste Geschenk des
Tages, eine huldreiche Cabinets-Ordre Sr. Majestät
des Königs:

„Ich vernehme, daß Sie morgen, nach einer
fünzigjährigen rühmlichen Dienstföhrung, Ihr
Amtsjubiläum begehen werden. Empfangen Sie

zu diesem erfreulichen Ereignisse Meine iheiln-
menden Wünsche und in der Verleihung des rothen
Adler-Ordens zweiter Klasse, dessen Insignien Ich
beifügen lasse, ein neues Anerkennniß Ihrer Ver-
dienste um die Wissenschaft. Möge die Borsehung
Sie noch lange Ihrer erfolgreichen Wirksamkeit
erhalten. Berlin, den 2ten Juli 1822.

(gez) Friedrich Wilhelm."

Den Mittag und Abend verlebte der glückliche Va-
ter und Großvater im engen Kreise der Seinen, wo
eine würdige Gattin und frohe Kinder um ihn ver-
sammelt waren, und als das letzte freudige Angebinde,
erschien noch in der Nacht ein kleines Döchterchen,
das dem Sohne des Jubelkreises, Herrn Justizrath
Bode, geboren ward.

Still und geräuschlos, wie die Wissenschaft, der
der Jubelkreis angebörte, ist auch die Feier des Festes
gewesen; still und geräuschlos liebt er und übt er da-
thätige Leben. Möge es ihm so noch lange unter
uns gegöndt seyn.

Die unterzeichnete Commission hat nachstehende
von der Königlichen Commission zur Revision des
Staats-Schulden-Rechnungs-Wesens überwiesenen
Staatspapiere, nach vorheriger Ueberzeugung von
der Richtigkeit des Beitrages, in Gegenwart eines
Mitgliedes der Königlichen Haupt-Verwaltung der
Staatschulden, heute im Münzgebäude verbrannt, als:
1819 Staatschuld-Anerkenntnisse über die im Jahre

1813 in Schlesien erhobene Zwangs-Anleihe im
Betrag von 874 505 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf.
7 Obligationen aus der
Anleihe für die Sa-
line zu Königsdörn
vom Jahr 1793 über 17,966 , 20 , - ,
2 Compensations-Aner-
kenntnisse über . 27 , 27 , 6 ,

Summa 892 499 Rtl. 23 Sgr. 9 Pf.

Nach der Bekanntma-
chung vom 14. Dezembr.
v. J. waren bis dahin in
Staatspapieren vernich-
tet 136 473 579 Rtl. 16 Sgr. 3 Pf.

Widrin sind bis jetzt
überhaupt verbrannt
worden 137 366 079 Rtl. 10 Sgr. — ,
Ein Hundert Sieben und Dreißig Millionen Drei-
hundert Sechs und Sechzig Tausend Neun und Sie-
benzig Tblr. Zehn Silbergr. Berlin, den 4. Jul. 1822.
Königl. Höchstverordnete Commission zur Vernichtung der
hierzu bestimmten Staatspapiere.

Büttner.

Büsching.

Paris, den 22. Jun.

26

Die Rede des Herrn Beausejour über den Verkauf der, von dem Finanz-Ministerium bewohnten Grundstücke, und über die Abtragung des alten Opernhau-ses, ist in jeder Beziehung so höchst originell, daß ein Auszug aus derselben nicht uninteressant seyn dürfte.

„Das Vermögen des Staates“ sagte er unter andern, „muß, wenn es gut verwaltet werden soll, eben so verwaltet werden, als das der Privatper-so-nen; eine Privat-Person aber, die den in dem be-treffenden Gesetz-Entwurfe vorgeschlagenen Handel einginge, würde mit Recht als ein Verschwender an-gesehen, und von ihren Eltern, gegen sie, ein Unter-suchungs-Urtheil bewirkt werben.“ (Der Käufer obi-ger Grundstücke bezahlt nämlich nach dem Geseze kein baares Geld, sondern es liegt ihm die Verpflich-tung ob, das neue Hotel in der Straße Rivoli aus-zubauen, und demnächst den Überschuß des Kaufs-preises in den Schatz zu zahlen, wobei er überdies in den wirklichen Besitz der von ihm erstandenen Grundstücke, erst 6 Monate nach dem vollendeten Ausbau des Hotels in der Straße Rivoli gelangt.) „Es fehlt Euch an Geld,“ fuhr der Redner fort, „den Bau in der Straße Rivoli zu vollenden, und ihr wollt daher auf ein Unterpfang von unbekanntem Werthe solches borgen; wollt erst die Zinsen mit dem Capital abtragen, mithin aus die beschwerlichste und unvorteilhafteste Weise für den Entrepreneur. Solche Operationen gereichen der ganzen Französi-schen Nation zum Nachtheile. Der zweite Theil des Gesetzes (Abtragung des Opernhauses) ist noch abge-schmackter, noch lästiger, noch mehr der gesunden Vernunft zuwider, als der erste. Welcher vernünf-tige Mensch in dieser Versammlung wird verlangen, daß, weil ein geliebter Prinz (der Herzog von Berri) ermordet worden ist, man dieses Verbrechen an unbelebten Steinmassen räche, an unschuldigen Gebäuden in denen die Greuelthat verübt ward. Heinrich 4. wurde auch umgebracht, zerstörte man deshalb die ganze Straße de la Feronnerie? ein ähnlicher Ver-such geschah früher von Johann Thater; demolirte man deshalb deshalb das Haus, wo die That voll-führt werden sollte? Nein! man begnügte sich, die Jesuiten, die anerkannten geheimen Triebfedern zu diesen Verbrechen, aus Frankreich zu verbannen. Auch Ludwig 15. wurde von Damiens meuchelmörderisch angefasst; zerstörte man, zur Abblützung dieser Schuld das ganze Schloß von Versailles? Zu keinen Zeiten hat man bei ähnlichen Fällen in Frankreich ein Ver-fahren beobachtet, wodurch wir uns heute den wohl-

verdienten Vorwurf von Vandalsmus, Barbarei und Abgeschmacktheit zu ziehen. Beispiele einer sol-chen Rache liefern uns zwar die Türkei, wie oft, des Verbrechens eines Einzelnen wegen, eine ganze Stadt verwüstet wird; ich glaube indessen nicht, daß wir uns dieselbe zum Muster nehmen wollen, und ver-warfe daher das Gesetz, als schädlich für die öffent-liche Wohlfahrt, und der gesunden Vernunft zuwider, als revolutionär, abgeschmackt, barbarisch und nach-theilig für das pecuniäre Interesse des Staates.“

Ein unbändiges und unausführliches Gelächter be-gleitete diesen ganzen Vortrag, so, daß der Redner mehrmals inne halten mußte. Der Finanz-Minister begnügte sich, in seiner Antwort zu sagen, daß die Operationen der Regierung, bei Veräußerung der von seinem Ministerium bewohnten Gebäude, bloß auf eine größere Beschleunigung des Baues in der Straße Rivoli berechnet sey, was nicht der Fall seyn würde, wenn dieser Bau von der Regierung unmög-lich geleitet würde; was die Abtragung des alten Opernhauses betreffe, so sey sie von dem Könige be-schlossen, und von der Kärsammer bereits früher genehmigt; und der allmäßliche Verfall des Gebäudes mache sie überdies unumgänglich notwendig.

London, den 21. Jun.

Sitzung des Oberhauses. — Die Tagesordnung führte auf die Bill der Zulassung der katholischen Lords. Der Herzog von Portland wiederholte mit weniger Veränderung die Gründe dafür, welche Hr. Canning im Unterhause vorgelegt hatte und stimmte in diesem Sinne. Die Lords Holland und Grenville stimmen ebenfalls für die Bill; auch Graf Grey er-klärt sich in einer langen Rede zu Gunsten der Katho-liken. Die Sache scheint eine vortheilhafte Wendung für letztere zu nehmen, da tritt Lord Colchester auf und hält folgenden Vortrag: „Mylords! Die Bill, deren Annahme man Ihnen anräth, hat keinen ande-ren Zweck, als den Katholiken Zugang zu allen Aem-ttern zu verschaffen. Was könnte man ihnen noch verweigern, wenn man ihnen Sitz und Stimme in diesem Hause eingeräumt hat? Die Ausschließung der Katholiken von der Theilnahme an der Regie-rungsgewalt ist nicht das Ergebniß zufälliger Um-stände, sondern ein weiser Grundsatz der Politik. Deßinet ihnen jede Laufbahn der Ehre in Civil- und Militärdiensten, in der Marine, am Hofe, vor den Schranken der Gerichtshöfe, ertheilt ihnen Titel und Würden . . . aber hütet Euch, ihnen einen Platz in den beiden gesetzgebenden Häusern, im Geheimeraub des Fürsten und auf den Bänken der Richter einzuruäumen. Wir haben den Katholiken nur zu viele

Toleranz bewiesen, und es fragt sich noch, ob sie sie nicht missbraucht haben. Mit welchem Rechte z. B. haben sie ein Jesuiten-Collegium in Stone Hurgy errichtet? Welches Gesetz erlaubt ihnen Klöster zu haben, von wo sie Missionäre ausschicken, um Proselyten zu machen? Wozu brauchen wir hier apostolische Befehle, Werkzeuge des Pabstes? Ist es nicht genug an den Bischöfen, Priestern, Kaplanen und den andern Werkzeugen der Hierarchie? Man hatte eine Zeitlang die träumerische Hoffnung gegenseitiger Duldung beider Konfessionen gehabt, aber das Erwachen war traurig. Der größte Theil der heutigen katholischen Geistlichkeit bekannte sich zu den unduldsamen Grundsätzen Bossuers. Ueberall auf dem Continente, in Italien, Frankreich und Deutschland regte sich der Geist der Proselytenmacherei. Alle Welt soll katholisch werden. Der gegenwärtige Pabst verweigert den Protestantten ein Grab in Rom; alle Einschreitungen der Gesandten in dieser Rücksicht sind vergeblich gewesen. Man sagt freilich, es werde in katholischen Ländern den Protestantten politischer Einfluss und Stellen bei der Regierung verliehen; aber man vergibt dabei, daß die Protestantten weder den gutmütigen Wahns haben, alle Menschen zu einem Glauben bringen zu wollen, noch die ehrfürchtige Absicht, die Religion zum Mittel der Herrschaft zu benutzen. Aus allen diesen Gründen stimme ich gegen die Bill." Lord Erskine äußert sich zu Gunsten der Zulassung der katholischen Pärs, die man ungerechter Weise, auf einen falschen Verdacht hin, ihres Ebrechtes, im Oberhause zu sitzen, bestimmt habe; Lord Radendale bekämpft diese Ansicht. Lordkanzler: „Die Bill bezweckt eine ungemessene Zulassung der Katholiken; die protestantische Kirche hätte gar keine Bürgschaft mehr. Man sagt: es sei kein katholischer Thronerbe mehr zu fürchten; aber ich möchte mich hiebei auf keines Menschen Wort verlassen, nicht einmal auf das des Herzogs v. York; ich kann mich nur an die Constitution halten. Ein großbritannischer König muß schwören, die Interessen der protestantischen Kirche zu wahren; er muß selbst Protestant seyn und darf keine Katholiken heirathen. Diese Gesetze drücken den Geist der Verfassung aus. Es wäre sonderbar, einen evangelischen Fürsten von katholischen Räthen und einem halbkatholischen Parlemente umgeben zu sehen." — Graf Liverpool führt die Gründe des Kanzlers noch weiter aus und zeigt einleuchtend, daß die unmittelbare, durch nichts abzuweisende Folge der Bill die Zulassung der Katholiken auch ins Unterhaus seyn würde; es dürfte so-

dann unmöglich werden, dem Umschreiten ihrer politischen und religiösen Grundsätze Ziel zu setzen. Das Haus schreitet zur Abstimmung; die zweite Verlesung der Bill wird mit einer Mehrheit von 132 Stimmen gegen 90 verworfen.

Türkische Grenze, vom 17. Jun.

Von Kischeneff vernimmt man, daß sämmtliche commandirende Generale, Graf Wittgenstein u. m. a. bereits am 27. Mai ins Hauptquartier nach Minsk zu dem Kaiser abgegangen waren. Uebrigens zeigt sich die Nachricht als ungegründet, daß Se. Majest. vom Grafen Capo d'Istrias ins Hauptquartier begleitet worden.

Nach Berichten aus Bucharest vom 8. Jun. war der seit sechs Wochen angekündigte Abzug der Türken noch nicht erfolgt. Nun ist auch das Bairamfest eingetreten, und während demselben führt sich kein Muselman mehr, sondern beschäftigt sich den ganzen Tag mit Gebet und Fasen.

Briefen aus Bitoglia zufolge, die in Belgrad am 17ten hier eintrafen, sind die Türken, welche neuerdings mit starker Macht von Larissa gegen Zitouny vorgedrungen waren, am 4. Juni bei legtgenannter Stadt gänzlich geschlagen worden. (Dies bestätigen auch Briefe aus Zante, mit der Angabe: daß die Schlacht bei Thermopylä vorstel, und 26,000 Türken alle Artillerie und Bagage verloren.) Demetrius Ossian hatte sich (nach Behauptung dieser Briefe) mit Odysseus vereinigt, während Diamanty in der Gegend von Tricala eine Truppenabteilung des Chorschid Pascha vollends zerstreute.

Vermischte Nachrichten.

Dieser Tage ist, nach mehreren Zeugnissen zu Ulm, bei Hamburg, ein Gehöste durch vom Himmel gefallenes (meteoretisches) Feuer, ohne Gewitter, in die Asche gelegt worden.

In dem württembergischen Amt Münsingen wurde am 24sten der Schäfer Beck nebst 216 Stück Schafen (von 248) auf freiem Felde durch einen Blitz getötet. Bloß die Kleidung des Mannes war zerstört, seine Uhr zertrümmt, und acht Schritt von der Leiche gesunden, und die Emailleplatten geschmolzen. An den Schafen fand sich keine Spur von Verlezung.

In Köln ist am 29. Jun. am Lamperz'schen Hause in der Sternengasse, bei der Erinnerungsfeier der Geburt des daselbst 1577 zur Welt gekommenen und in der St. Peters-Pfarrkirche getauften Malers Rubens, diesem großen Manne ein Denkmal vom Professor Wallraf errichtet worden.

Beylage.

Beylage zum 56sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Montag, den 15ten Juli 1822.

207

Für die armen Abgebrannten in der Junkerstraße, sind annoch bei dem Prediger Lebens von H. 2 Mtr. Münz-Cour. und bei dem Prediger Egger durch R. 2 Mtr. 60 gr. Münz-Cour. eingegangen; wofür, im Namen dieser Unglücklichen, den frömmen Wohlthätern hemit herzlich gedankt wird, unserer Unwunschung alles göttlichen Segens.

PUBLICANDA.

An den vier Wochentagen, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, bin ich von 10 bis 12 Uhr Vormittag aus dem Rathause anwesend, und ersuche einen jeden, welcher mich in Geschäftssachen zu sprechen wünscht, sich alsdann durch den dort aufwartenden Gerichtsboden bei mir melden zu lassen, indem ich nur auf dem Rathause im Stande bin, die gewünschte Auskunft zu erheilen, und meine häuslichen Dienstgeschäfte es mir nicht erlauben, Gesuche in meiner Wohnung anzuhören. Elbing, den 3ten Juli 1822.

Buchholz,

Stadtgerichts-Direktor.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der nach dem Averissement vom 1. Febr. L. zum Verlauf der Andreas Chumschen Erben gehörigen hieselbst sub Litt. A. V. 6. A. V. unb A. V. Nr. 5. belegenen Grundstücke auf den 20sten Mai c. anstehende Termis aufgehoben, und ein neuer Termis auf den 22ten Juli Vormittag 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Pröß angesezt ist. Elbing, den 30sten April 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf dem hier in der Stadt Elbing auf der Kasstade belegenen Grundstück, welches das Hypothekenzeichen A. X. 84. führt, sind auf Grund der von dem damaligen Besitzer, Maurermeister Johann Daniel Erdmann Sehr ausgestellten Schuldcheine: a. vom 15ten Juni 1781 über 600 Mtr. in Folge der Verfügung vom 19ten Juni 1781, b. vom 5ten Juli 1782 über 400 Mtr. in Folge der Verfügung vom 16ten Juli 1782, beide Forderungen zu 5 pro Cent jährlicher Zinsen, und nach halbjähriger Aufkündigung zahlbar; für den

Kaufmann Johann Daniel Abegg eingetragen, Da das Hypothekenschein noch nicht berichtigt war, so wurden die Schuldcheine bei den Akten behalten, und dem Gläubiger beglaubige Abschriften davon, mit den Hypothekenscheinen zur Recognition der erfolgten Eintragung versehen, behändigt. Da nun diese Documente in dem Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Johann Daniel Abegg sich nicht auffinden lassen, so werden auf den Antrag der Erben derselben, welche mit dem jetzigen Besitzer darüber einverstanden sind, daß die beiden Schuldforderungen noch vorhanden, alle diejenigen, welche daran oder an die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionatien, Pfand, oder sonstigen Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, in Termino den 31sten August Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Döck entweder selbst oder durch Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen die Justiz-Commissarien Niemann, Senger und Södrer vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen; bei ihrem Aussbleiben werden sie damit präcludirt und die besagten Instrumente amoraliert werden. Elbing, den 22. März 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhastations-Patent, soll das den Schiffer Kayserischen Cheleuten gehörige sub Litt. A. VIII. 28. hieselbst im Grubenhagen gelegene, auf 767 Mtr. 15 Sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Bizzititions-Termin hiezu ist auf den 28sten August c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Kleß anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgesordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meissbietender bleibt, wenn rechtliche Hindernissursachen nicht eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 27sten März 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier anhängenden Subhastations-Patent, soll das den Jakob Foxschen Erben gehörige sub Litt. A. XI. 268. auf Maitendo ff gelegene, auf 355 Rkr. 26 Sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 9. Februar c. um 10 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Reservendarius v. Brünnow anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufwilligen hierdurch aufgesfordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewörtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 21sten Mai 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier anhängenden Subhastations-Patent, sollen die den Peter Römerschen Erben gehörige sub Litt. C. X. 2. und 8. auf Schwarzdamm gelegene und resp. auf 578 Rkr. und 1950 Rkr. gerichtlich abgeschätzte Grundstücke öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termin hiezu auf den 21sten August, den 21sten September und den 23sten October c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Kleds anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufwilligen hierdurch aufgesfordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewörtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Zugleich werden 1) die Jacob Rieselschen Thesenie, oder deren Erben, die die auf dem Grundstück Litt. C. Nr. X. 8. Rubr. III. Nr. 1. eine protestatio pro servando jure et loco, 2) der Michael Adloff oder dessen Erben, für den auf demselben Grundstück Rubr. III. Nr. 2. eine protestatio pro servando jure et loco wegen 300 Rkr. eingetragen steht, hierdurch öffentlich vorgetragen, die anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Gewollmächtigte einzuhalten und ihre Rechte dabei wahrzunehmen, und haben dieselben bei ihrem Ausbleiben im letzten Termin zu

gewörtigen, daß dem Meistbietenden nicht nur der Aufschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der wegen etwaiger Unzulänglichkeit leer aufgehenden ohne vorherige Production der Schuldinstrumente erfolgt werden wird. — Die Taxe der Grundstücke kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 4ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier anhängenden Subhastations-Patent, soll das der Witwe Maria Elisabeth Gottschalk geborene Schutau gehörige sub Litt. A. XI. 234 hieselbst auf dem innern Anger gelegene, auf 101 Rkr. 6 Sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 24sten August c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Reservendarius Hollmann anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufwilligen hierdurch aufgesfordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewörtig zu seyn, daß demjenigen, der in diesem Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 10ten April 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier anhängenden Subhastations-Patent, soll das zur Michael Schlaetschen Posthalterei gehörige sub Litt. B. LXIV. 21. im Dorfe Reichendach gelegene, auf 1423 Rkr. 46 $\frac{1}{2}$ gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 16ten September dieses Jahres um 12 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufwilligen hierdurch aufgesfordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewörtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks

I.-a übrigens in unserer Registratur inspiciet werden. Elbing, den 11ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Stadtericht.

Ein in der hiesigen Neustadt unter der Hypothekenbezeichnung A. II. 131. und Servis. Nummer 780. belegenes Wohnhaus von 4 Stuben, der aufgegeldsetzen Brauer-Innung zugehörig, soll zu dem in dem Gesetze vom 7ten Sepibr. 1811. S. 39. seq. angegebenen Zwecke in Termine den 15ten August c. Vormittags 10 Uhr zu Rathhouse vor unserm Deputirten Herrn Stadtrath Schwarz zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden. Kaufstücke werden gebeten, darauf zu reichten und den Termin wahrzunehmen.

Elbing, den 14ten Mai 1822.

Der Magistrat.

Um nach Vorschrift des Gesetzes vom 7. Sepibr. 1811. die Zahl der bestehenden Braugerechtigkeiten nach und nach zu vermindern, bis sie sämlich aufgegeldet worden, soll jetzt wieder eine derselben aus dem Fonds der Brau-Amortisations-Casse angelauft und gedscht werden. Der Termin zu diesem Ankauf ist auf den 21sten Juli Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Schwarz anberamt und wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jeder, der eine Braugerechtigkeit zum Verkauf anzubieten wünscht, denselben wahrnehmen kann. Da indessen für den Fall, daß der Ankauf einer Braugerechtigkeit für weniger als 2000 Rthlr. geschehen sollte, die Einwilligung der erwähnten Real-Gläubiger, welche eingetragene Ansprüche darauf haben, erforderlich ist, so sind zur näheren Uebersicht der hypothekarischen Verhältnisse die Hypothekenscheine von den zu offerirenden Braugerechtigkeiten in dem Bietungs-Termine mit vorzuzeigen, auch die hypothekarischen Gläubiger entweder in Person im Termine zu Abgabe ihrer einwilligenden Erklärung zu gestellen, oder eine schriftliche Einwilligung derselben, in welcher jedoch die Summe für welche die Braugerechtigkeit mindestens verkauft werden darf, genau ausgedrückt seyn muß, und in beglaubigter Form beizubringen. Der Mindestfordernde hat, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, den Zuschlag und möglichst sauberige Auszahlung des Abildungsquanti zu gewähren. Elbing, den 11ten Juni 1822.

Der Magistrat.

Die diesjährige Einsennutzung im mittlichen Holm des frischen Hauses, welche pro 1822. 8 Mtr. an Pacht eingebraucht hat, soll auf ein oder mehrere Jahre anderweit öffentlich ausgeboten werden. Der

Eications-Termin dazu steht auf Mittwoch den 24sten Juli c. Vormittags um 11 Uhr auf der unterzeichneten Intendantur an, und es werden das her Pachtstücke aufgesondert, alsdann ihr Weisgesetz daraus hier zu verlautbaren.

Intendantur Elbing, den 12ten Juli 1822.

Der unter dem Industriehause befindliche vordere sehr geräumige Keller, welchen bisher die Handlung S. G. Baum in Rieche gehabt, steht von Michael d. J. ab, anderweitig zu vermiehen, und ersuchen wir diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, sich des Weiteren wegen an den Inspector Glaser im Industriehause zu wenden.

Die Direction des Industriehauses.

Die Instandsetzung der hölzernen Kammerschleuse an der Jungfernen Poche und die Reparatur der ehemaligen Weideverwalter-Wohnung auf Heegewald soll an den Mindestfordernden in Hinsicht der Mauer- und Zimmer-Arbeiten im Ganzen oder auchtheilweise öffentlich ausgeboten werden. Ein Termin hierzu ist Dienstag den 22sten d. M. Vormittags um 10 Uhr im Schulzen-Amte zu Jungfer andesravint, woselbst die Anschläge nachgesehen, die Bedingungen bekannt gemacht, die Gebote verlautbart, und der Zuschlag nach Eingang der höhern Genehmigung zu gewährigen ist. Elbing, den 10ten Juli 1822.

Burruler.

In dem adl. Gute Joden bei Pr. Holland stehen circa 390 Achtel trocken Hickens Brennholz, welche an Ort und Stelle im Wege einer freiwilligen Auktion Mittwoch den 24sten Juli c. Vormittag um Neun Uhr gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden sollen. Kaufstücke werden ersucht, an benanntem Orte sich zahlreich einzufinden.

J. F. G. Piotorowski; Müller.

Von heute Montag den 15ten Juli an, ist der Preis des hiesigen frischen Biers, die Sonne zwölf Gulden Elbing. Die hiesigen Wälzenbräuwer.

Donnerstag den 18ten Juli frisches Sonnenbier bei Speichert.

Donnerstag den 18ten Juli c. wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei M. S. Friedrich.

Montag den 22sten Juli c. ist frisches Bier in Sonnen zu verkaufen bei M. Silber.

Montag den 22sten d. wird Sonnenbier zu haben seyn bei Armanowski.

Rechten Offenbacher Marocco von bester Würde, verkaufe ich zu 72 gr. Cour. p. M.

Samuel Friedrich Groß.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß jetzt Proppen f. große Flaschen zum Vorsteuern machen, wie auch

andere mehrere Gattungen zu haben sind, und können in der Fischerstraße Nr. 432. abgeholt werden.

Herrenröder.

Die so allgemein beliebte Rosa, wie auch blau carierte Ginghams und dergleichen Sharpens zu Damenkleider, haben wir so eben erhalten.

Gott hilf & Abraham son,

Fischerstraße Nr. 311.

In der heil. Geißstraße Nr. 581. ist die obere Gelegenheit von sogleich oder Michaeli ab zu vermieten bei

J. F. Barnickow.

In der kurzen Hinterstraße sind 2 Stuben für eine ledige Person von Michaeli ab zu vermieten bei

Dan. Gottl. Hanff.

In der langen Hinterstraße sind 4 Stuben, Küche, Keller und Kammern von Michaeli ab zu vermieten. Das Nähre zeigt die Buchhandlung an.

Im Hause an der Mauer Nr. 91. ist die zweite Etage an einzelne Herren von Michaeli ab zu vermieten.

Stellmacher.

Lange Hinterstrasse im Hause Nro. 358. ist eine Gelegenheit auf der ersten Etage von drei grossen und einer kleinen Stube nebst aparter Küche und Keller, von Michaeli dieses Jahres ab zu vermieten.

Zwischen dem Königsbergerthor und Bleickergraben Nr. 1840. ist eine Stube mit auch ohne Meubeln nebst Bequemlichkeit, an einzelne Personen von sogleich oder Michaeli ab zu vermieten.

In meinem Hause lange Hinterstraße Nr. 353. sind 2 Stuben nebeneinander, 2 Treppen hoch nach vorne, mit auch ohne Meubeln, nebst nöthigen Bequemlichkeiten, von jetzt ab, oder Michaelis zu vermieten.

E. Van Beuningen.

Eine Braugerechtigkeit ist zu verkaufen und giebt die nähere Auskunft J. W. T. Papau, Mäcker.

Bei Brand in der Schmiedestraße ist eine Gelegenheit von 2 Stuben für Verheirathete auch Einzelne von Michaeli ab zu vermieten.

Es sind 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermieten beim Glasermeister Delkers, lange Hinterstraße Nr. 262.

Eine in der neustädtischen Junkerstraße belegene, mit Nr. 661. bezeichnete Brandstelle und $\frac{1}{2}$ Erbe Land ist mit dem Brandgilde zu verkaufen; auch sind bei mir Wohnungen zu vermieten.

Wittag.

Nr. 184. in der kurzen Hinterstraße eine Treppe hoch sind 3 einander hängende Stuben und eine Hinterstube, welche der Herr Secretär Rhoden bewohnt hat, von Michaeli 1822 zu vermieten; außerdem sind zu dieser Gelegenheit ein verschlossener Keller nebst Boden und aller Bequemlichkeit. Liebha-

ber können sich melden bei dem Billetteur Waldt oder bei Herrn Rendani Springmann.

Zwei Stuben gegenüberlieber nebst aparter Küche und Holzgelaß, sind für einzelne Personen oder für eine stille Familie von sogleich oder von Michaeli ab, zu vermieten, bei Grunwaldt in der kurzen Hinterstraße.

Die ehemalige Zandersche Branntweinbrennerei, welche auf dem innern Vorberge sehr vortheilhaft gelegen ist, mit den dazu gehörigen Branntweinbrennerei-Utensilien und mit den noch zu erhebenden Feuerkassengeldern für hemals abgebrannte, dazu gehörig gewesene Gebäude aus freier Hand für ein billiges Kaufgeld zu verkaufen, und Kauflebhaber dazu, wollen die Güte haben, sich bei mir zur weiteren Abmachung einzufinden, da der Contract mit dem sich meldenden Käufer von mir ohne alles weitere Hinderniß, sogleich geschlossen werden kann.

Niemann, Justiz Commisarius, wohnhaft auf dem innern Mühlendamm, im Hause dicht neben Herrn

Amtsraath Kozer.

In dem Hause Nr. 10. auf der Hommel ist zu Michaeli diesen Jahres die obere Gelegenheit, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß an eine stille Familie zu vermieten.

Bindfleisch.

Einem hochverehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich Dienstag den 16ten dieses Monats in meinem Garten Concert halten werde. Bitte um ge-eigten Besuch.

Gottbold Kühn,

Gäsmirth in Tasenberg.

Einem geehren Publikum mache ergebenst bekannt, daß ich künftigen Donnerstag den 18ten Juli im Weingarten Concert geben werde; für Bekleidung werde ich sorgen. Bitte um zahlreichen Besuch. Sollte es die Witterung nicht erlauben, so bleibt es zum künftigen Montag ausgestellt. Kern.

Es wird ein Vorsche von guter Eltern, der eine gute Hand schreibt und Schulkenntnisse hat, in eine biessige Material-Handlung verlangt. Das Nähre dieserhalb ist von mir zu erfahren.

Fries, Mäcker.

Ein Staatschuldchein nebst Coupons Nr. 82145. Litt. B. dabei der Prämien Schein Nr. 2002. Litt. B., und ein zweiter Staatschuld-Schein nebst Coupons Nr. 91940. Litt. K., dabei der Prämien-Schein Nr. 134960. Litt. K. sind abhänden gekommen. Wer darüber in der Buchhandlung Anzeige macht, erhält eine gute Belohnung.

Eine Huileine ist gesunden worden. Der rechte Eigentümer melde sich auf der Sachsträgerherberge bei Lews.